

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	47. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2009/047)
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 25.06.2009
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Büter, Felix

CDU

Benölken, Franz

Bohmert, Heinrich

ab TOP 3.1 öffentliche Sitzung

Egbringhoff, Rita

ab TOP 3.1 öffentliche Sitzung

Enning-Harmann, Rudolf

Gerwing, Hermann Josef

Große-Berg, Franz-Josef

Haget, Bernhard

Hemsing, Karl Heinrich

Lefert, Heinrich

Levi, Birgit

Mensing, Peter

Mensing, Robert

Nünning, Manfred

Rathmer, Jürgen

Schmeing, Aloys

Spahn, Jens

bis TOP 3.6 nicht-öffentliche Sitzung

Terstriep, Matthias

Vorkamp, Thomas

Wantia, Beatrix

Wehres, Erika

Witte, Josef

SPD

Böing, Josef

Dönnebrink, Andreas

Fischer, Mathilde

Lambers, Klaus
Lassak, Hans

UWG

Bruns-Schmeing, Annette
Goerke, Jürgen
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange-Röttger, Annette
Schulte, Renate

WGW

Frankemölle, Norbert

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar

ab TOP 3.1 öffentlich Sitzung bis TOP 3.6 nicht-
öffentliche Sitzung

FDP

Beckers, Andreas
Horst, Reinhard

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Kühlkamp, Hermann
Leuker, Werner
Tacke, Michael

es fehlen entschuldigt:

CDU

Schnell, Bernhard
Tübing, Ferdinand

SPD

Gerick, Alfons
Terlohr, Julius

WGW

Haveloh, Hermann Josef

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Marion

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink beantragt vor Einstieg in die Tagesordnung und vor dem Hintergrund der sehr kurzfristigen Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 3.4 der öffentlichen Sitzung „2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 Teil 2 – Markt- platz -“, dass es in der Fraktion keine Gelegenheit zu einer erforderlichen Vorberatung gegeben habe, und die SPD-Fraktion daher eine Vertagung auf die nächstfolgende Sitzung beantrage. Bürgermeister Büter räumt die Kurzfristigkeit ein, macht jedoch geltend, dass sich erst in den letzten Tagen ein akuter Handlungsbedarf, wie in der Beratungsvorlage begründet, ergeben habe und ein Aufschub aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar sei, da eine Rückstellung eines Bauantrages, der grundsätzlich genehmigungsfähig sei, auf der Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes nicht möglich sei.

Bürgermeister Büter lässt über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- 8 Ja-Stimmen
- 25 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 46. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 26.05.2009

- 2 Einwohner/innenfragestunde

- 3 Bauleitplanung

- 3.1 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 - Gästehaus Bredeck-Bakker -;
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

- 3.2 27. Änderung des Flächennutzungsplans - Südstraße -;
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Erneuter Feststellungsbeschluss nach § 41 (1) GO NRW

- 3.3 Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Ottenstein;
Vorstellung der Ergebnisse der städtebaulichen Machbarkeitsstudie

- 3.4 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 Teil 2 - Marktplatz -;
Aufstellungsbeschluss

4 Anträge der SPD-Fraktion

4.1 Umnutzung von Teilen des K+K-Centers zu einem Einkaufszentrum;
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15. Mai 2009

4.2 Sachstandsbericht zur Entwicklung der voraussichtlichen Steuereinnahmen der Stadt Ahaus im Haushaltsjahr 2009
- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.05.2009

5 Anträge der CDU-Fraktion

5.1 Breitbandanbindung der Ortsteile Ottenstein und Graes
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2009

5.2 Umrüstung der Vogelschießstände im Stadtgebiet

6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.1 Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V.

7 Berichterstattung der Verwaltung

7.1 Entwicklung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte und Versorgungsempfänger
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Februar 2009
- Ratsbeschluss vom 26. Februar 2009

A. Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschrift über die 46. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 26.05.2009

Gegen die Niederschrift zur öffentlichen Ratssitzung am 26. Mai 2009 gibt es keine Einwendungen. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

3 Bauleitplanung

3.1 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 - Gästehaus Bredeck-Bakker -; **a) Beschluss über die Stellungnahmen** **b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB**

V/2009/0956/1

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

Guido Banken, Am Dorfplatz 22, 48683 Ahaus, vertreten durch RA Eckart Wittmann, Stammheimer Str. 17, 50735 Köln, Stellungnahme vom 2. Juni 2009

Erforderlichkeit der Planung

Den Bedenken gegen die fehlende städtebauliche Erforderlichkeit der Planung wird nicht entsprochen.

Nachbarschutz

Den Bedenken gegen den fehlenden Nachbarschutz wird nicht entsprochen.

b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. S. 3018) sowie § 86 (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S.256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2008 (GV. NRW. S. 644) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 379) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14 – Gästehaus Bredeck-Bakker - als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Aufgehoben werden:

1. Die von diesem Bebauungsplan erfassten räumlichen Teile des Bebauungsplans Nr. 66 Teil 1 – Thieweg – Abschnitt 2,
2. Die örtlichen Bauvorschriften, die für die von diesem Bebauungsplan erfassten räumlichen Teile des v. g. Bebauungsplans gelten.

(3) Der Beschluss über den Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 35 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 1 Enthaltung

3.2 27. Änderung des Flächennutzungsplans - Südstraße -;
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Erneuter Feststellungsbeschluss nach § 41 (1) GO NRW

V/2009/0959/1

Beschluss über die Stellungnahmen

Kreis Borken, Schreiben vom 26. Juni 2008

Immissionsschutz

Den immissionsschutzrechtlichen Bedenken gegen das unmittelbare Nebeneinander von Sportanlagen und Wohnbebauung wird nicht entsprochen.

Naturschutz und Landschaftspflege

Den naturschutzrechtlichen Bedenken gegen die Ausweisung eines neuen Wohngebiets wird nicht entsprochen.

Erneuter Feststellungsbeschluss nach § 41 GO

(1) Auf Grund des § 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 379) wird die 27. Änderung des Flächennutzungsplans – Südstraße - beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Feststellungsbeschluss vom 26. Februar 2009 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

- 30 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 6 Enthaltungen

3.3 Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Ottenstein;
Vorstellung der Ergebnisse der städtebaulichen Machbarkeitsstudie

V/2009/1010/1

Bürgermeister Büter begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Hagemann und Herrn Lorrenzen vom Büro Junker und Kruse, Stadtforschung und Planung aus Dortmund, die von der Stadt Ahaus beauftragt worden waren, in einer städtebaulichen Untersuchung eine mögliche Erweiterung des zentralen Versorgungsbereiches in Ahaus-Ottenstein mit dem Ziel einer Verbesserung der Lebensmittelversorgung zu untersuchen.

Frau Hagemann erläutert anhand einer ausführlichen Präsentation zunächst die Ist-Situation. Danach sei unstrittig, dass die Nahversorgungssituation im Ahauser Ortsteil mit einem einzigen Vollsortimenter mit nur ca. 400 m² Verkaufsfläche verbesserungswürdig sei. Untersucht worden seien daher neben der bereits im Einzelhandelsgutachten vorgeschlagenen Erweiterung des bestehenden Marktes insgesamt 5 Alternativstandorte. Hierbei habe man insbesondere betriebswirtschaftliche Aspekte, topgrafische und verkehrliche Rahmenbedingungen, die versorgungsstrukturelle Eignung, die Entfernung zum zentralen Versorgungsbereich und die Anbindungsmöglichkeit überprüft.

Im Ergebnis zeigten die zwei untersuchten Standorte an der Textilstraße betriebswirtschaftlich zwar gute Standortrahmenbedingungen, diese hätten jedoch eine unzureichende städtebaulich-funktionale Verknüpfung mit dem zentralen Versorgungsbereich, was dann zu einer deutlichen Konkurrenzsituation zum zentralen Versorgungsbereich und zu dessen Schwächung führe. Der Standort „Peremote“ biete keine ausreichende Mindestgröße für einen Lebensmittelmarkt. Auch seien die Anbindung an den zentralen Versorgungsbereich und die verkehrliche Rahmenbedingungen nicht optimal. Darüber hinaus ergebe sich auch hier eine ungewünschte Konkurrenzsituation zum zentralen Versorgungsbereich. Der Standort „Am Dohl“ sei nach Einschätzung von Frau Hagemann Vorrangstandort für zukünftige Einzelhandelsansiedlungen im Ortsteil Ottenstein, sei jedoch derzeit zu klein für einen Lebensmittelmarkt in gängiger Größenordnung. Eine Ansiedlung am Standort „Im Hagen“, der zwar auch außerhalb des derzeitigen zentralen Versorgungsbereichs liege, biete dennoch am ehesten geeignete Bedingungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Ottenstein mit funktionaler Verbindung zum zentralen Versorgungsbereich.

In der Gesamtbetrachtung empfiehlt Frau Hagemann, in der ersten Priorität nach Lösungen im bestehenden zentralen Versorgungsbereich zu suchen. Wenn diese Lösungen nicht oder nicht mittelfristig möglich seien, würde eine Entwicklung auf der Fläche Im Hagen eine Second-Best-Lösung darstellen.

Technischer Beigeordneter Tacke erläutert, die Verwaltung versuche keineswegs, eine notwendige Verbesserung der Lebensmittelversorgung in Ottenstein zu verhindern, sei jedoch an rechtliche Schranken gebunden und suche nach der besten Lösung, in Ottenstein eine ausreichende Lebensmittelversorgung ohne eine Bestandsgefährdung des funktionierenden Ortskerns zu erreichen.

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) hält die im Gutachten und auch im Beschlussentwurf der Verwaltung gewählten Lösungsschritte und deren Reihenfolge für richtig. Vor dem Hintergrund der kritischen Haltung der Bezirksregierung Münster zum Standort Textilstraße beantragt er folgende Erweiterung des Beschlussentwurfes: Als neue Ziffer soll folgender Teilbeschluss eingefügt werden: „Die Verwaltung wird beauftragt, die Bezirksregierung Münster bis zur nächsten Ratssitzung um eine Stellungnahme zu ersuchen, ob diese den vom Vorhabenträger Decker geplanten Lebensmittelmarkt am Standort Textilstraße für dem Grunde nach rechtlich möglich hält.“

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt Fraktionsvorsitzender Eisele, dass das Gutachten seiner Ansicht nach eher bestätige, dass die Textilstraße der bestgeeignete Standort für einen weiteren Lebensmittelmarkt im Ortsteil Ottenstein sei, da alle anderen Standorte, die nicht im zentralen Versorgungsbereich lägen, die erforderlichen Standortvoraussetzungen nicht erfüllten.

Ratsherr Kersting (UWG-Fraktion) unterstreicht die Notwendigkeit, das Lebensmittelangebot in Ottenstein zu erweitern. Er warnt jedoch vor dem Hintergrund der Entwicklung im Ortsteil Wüllen vor vorschnellen und unüberlegten Beschlüssen. Man solle gemeinsam versuchen, einen rechtlich und städteplanerisch belastbaren Standort zu ermitteln.

Ratsherr Gerwing-Gerwer (CDU-Fraktion) beantragt, im Beschlussentwurf zusätzlich aufzunehmen, dass die Verwaltung mit dem Investor Decker auch über einen möglichen Grundstückstausch an einem anderen Standort Gespräche führen möge. Bürgermeister Büter macht deutlich, dass damit aber nicht andere Interessenten ausgeschlossen werden dürften.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) sieht den ursprünglichen Standort an der Textilstraße nach wie vor als den besten Standort an. Im Übrigen sehe er nicht das zwingende Erfordernis, dass die Entscheidung unter dem zwingenden Genehmigungsverbehalt der Bezirksregierung stehe. Herr Lorenzen vom Büro Junker und Kruse weist in seiner Antwort darauf hin, dass die Bezirksregierung grundsätzlich auch bei einer Verkaufsfläche von unter 800 qm ein Vorhaben prüfen und rechtlich einschreiten dürfe. Im Übrigen könne er nur empfehlen, dem Schutz und der Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches eindeutig Vorrang einzuräumen. Die abzusehende demografische Entwicklung mit einer langsamen Alterung der Gesellschaft spreche eher für eine Zentralität und für kurze Fußwege.

Für die FDP-Fraktion erklärt Ratsmitglied Horst, dass sie die Einschätzung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teile. Zurzeit fließe viel Kaufkraft aus Ottenstein ab. Die FDP halte eine wirtschaftlich abgesicherte Koexistenz des vorhandenen EDEKA-Marktes und eines neuen Discounters an der Textilstraße für durchaus möglich.

Dem widerspricht Ratsherr Große-Berg (CDU-Fraktion), da das Gutachten den Verlust des Vollsortimenters im Ortskern bei der jetzt beabsichtigten Planung an der Textilstraße nicht ausschließt. In einem solchen Fall hätte das für den Ortskern in Ottenstein und für die Bürgerinnen und Bürger tiefgreifende Nachteile. Insofern teile er die Auffassung, mit den notwendigen Entscheidungen bis zum Vorliegen aller Informationen zu warten.

Ratsherr Spahn (CDU-Fraktion) wirft dem Fraktionsvorsitzenden Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) vor, diese wichtige Entscheidung für den Ortsteil Ottenstein unverantwortlich mit dem Wahlkampf zu vermengen.

Fraktionsvorsitzender Eisele möchte im Anschluss hierzu eine persönliche Erklärung abgeben. Bürgermeister Büter hält dem jedoch entgegen, dass es sich bei der Äußerung von Herrn Spahn um keinen persönlichen Angriff handle, sondern um eine Meinungsäußerung. Da Fraktionsvorsitzender Eisele weiter auf die persönliche Erklärung besteht, lässt Bürgermeister Büter über dessen Zulassung abstimmen. Mit 4 Ja-Stimmen bei 33 Nein-Stimmen wird der Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Eisele auf Abgabe einer persönlichen Erklärung abgelehnt.

Ratsherr Haget beantragt den Schluss der Beratung und den Beschluss über folgenden geänderten Beschlussentwurf:

„Der Rat der Stadt beschließt:

Die Ergebnisse und Empfehlungen der städtebaulichen Untersuchung zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Ottenstein werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Gutachter empfohlenen Entwicklungsoptionen

1. Ausschöpfen der Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des zentralen Versorgungsbereichs, insbesondere
 - Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes und/oder
 - Errichtung eines Lebensmittelmarktes am Standort „Im Dohl“
2. Entwicklung der Fläche „Im Hagen“ als Standort für einen Lebensmittelmarkt mit städtebaulich-funktionaler Anbindung an die bestehenden Einzelhandelslagen einhergehend mit einer räumlichen Erweiterung des zentralen Versorgungsbereichs im Hinblick auf ihre Realisierungsmöglichkeiten zeitlich

parallel auszuarbeiten und dem Rat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bezirksregierung Münster um eine Stellungnahme zu ersuchen, ob diese den vom Vorhabenträger Decker geplanten Lebensmittelmarkt am Standort Textilstraße für dem Grunde nach rechtlich möglich hält.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger auch über einen Grundstückstausch an einem anderen Standort im Ortsteil Ottenstein zu sprechen.“

Der Bürgermeister lässt nach den noch offenen Wortmeldungen über diesen Beschluss abstimmen.

Der Rat der Stadt beschließt:

Die Ergebnisse und Empfehlungen der städtebaulichen Untersuchung zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Ottenstein werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vom Gutachter empfohlenen Entwicklungsoptionen

1. Ausschöpfen der Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des zentralen Versorgungsbereichs, insbesondere

- Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes und/oder
 - Errichtung eines Lebensmittelmarktes am Standort „Im Dohl“
2. Entwicklung der Fläche „Im Hagen“ als Standort für einen Lebensmittelmarkt mit städtebaulich-funktionaler Anbindung an die bestehenden Einzelhandelslagen einhergehend mit einer räumlichen Erweiterung des zentralen Versorgungsbereichs im Hinblick auf ihre Realisierungsmöglichkeiten

zeitlich parallel auszuarbeiten und dem Rat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bezirksregierung Münster bis zur nächsten Ratsitzung um eine Stellungnahme zu ersuchen, ob diese den vom Vorhabenträger Decker geplanten Lebensmittelmarkt am Standort Textilstraße für dem Grunde nach rechtlich möglich hält.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger auch über einen Grundstückstausch an einem anderen Standort im Ortsteil Ottenstein zu sprechen.

Abstimmungsergebnis:

- 32 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

3.4 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 Teil 2 - Marktplatz - ; Aufstellungsbeschluss

V/2009/1035

Technischer Beigeordneter Tacke erläutert, dass der bestehende Bebauungsplan die Fläche Marktplatz in Ahaus-Wüllen als Kerngebiet ausweise. Damit seien dort auch Nutzungen möglich, die der städtebaulichen Ordnung wenig zuträglich seien. Der Standort habe eine hohe Identifikationsfunktion für den Ortsteil Wüllen. Nachdem die Stadtverwaltung Kenntnis von einer beabsichtigten Baumaßnahme an der Höstenpumpe in Ahaus-Wüllen erhalten habe, die einen sehr starken Eingriff in das Platzbild darstelle, habe man zum Schutz des Ortsbildes das Erfordernis einer planungsrechtlichen Korrektur im Bebauungsplan für zwingend erforderlich gehalten.

Nur so könne vermieden werden, dass ein unter den bestehenden bauplanungsrechtlichen Vorgaben grundsätzlich nicht unzulässiges Bauvorhaben das vorhandene Ortsbild massiv verändere.

Der Rat der Stadt beschließt nach kurzer Beratung:

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 Teil 2 – Marktplatz – wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

- 34 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

4 Anträge der SPD-Fraktion

4.1 Umnutzung von Teilen des K+K-Centers zu einem Einkaufszentrum; - Antrag der SPD-Fraktion vom 15. Mai 2009

V/2009/1015

Vor Eintritt in die Beratung erklärt sich Fraktionsvorsitzender Beckers (FDP-Fraktion) für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) erläutert Antrag seiner Fraktion. Er sei enttäuscht über die Nichteinhaltung gegebener Zusagen der Vorhabenträgers Klaas & Kock und fühle sich nicht ernst genommen. Daraus folgernd solle man die bereits weit gediehenen Planungen für den Rathausplatz wieder aufnehmen und konsequent fortführen.

Technischer Beigeordneter Tacke erläutert, dass die im Bebauungsplan Nr. 13 – Bahnhofstraße Ost – Teil 3 liegende Fläche des K + K-Centers sowie der anliegenden Flächen an der van-Deldenstraße als Kerngebiet festgelegt seien. Damit seien für Investoren weitreichende Planungsfreiheiten gegeben. Es bestehe keine Möglichkeit, einen Nachweis über die städtebauliche Verträglichkeit des Vorhabens zu fordern. Für die Stadt sei jedoch eine in die gesamte Stadtplanung passende und integrierte Lösung wichtig. Dies könne gemeinsam mit dem Vorhabenträger erarbeitet und erreicht werden. Daher schlage die Verwaltung vor, den Bebauungsplan neu aufzustellen. Für die vorhandenen Gebäude und genehmigten Nutzungen bestehe Bestandsschutz. Man wolle über diesen Weg jedoch sicherstellen, dass eine Einflussnahme auf die äußere Gestaltung des Einkaufszentrums und eine Befassung des Gestaltungsbeirates mit diesem Vorhaben möglich sei.

Die FDP-Fraktion halte nach Auskunft des Ratsmitgliedes Horst (FDP-Fraktion) den von der Verwaltung vorgelegten Beschlussentwurf für falsch, da sie einem enteignungsgleichen Eingriff gleich komme und die begonnenen Planungen zu Stillstand bringe. Deshalb setze sich seine Fraktion für einen Erhalt des Finanzamtsgebäudes an der Südseite der Fußgängerzone und für eine Erweiterung der bauplanungsrechtlichen Vorgaben für das K+K-Center durch eine Gestaltungssatzung ein.

Ratsmitglied Spahn (CDU-Fraktion) stellt sich die Frage, wie der Rat nach der Verstreichung der in der Ratssitzung am 28. Oktober 2008 vereinbarten und vom Eigentümer mitgetragenen Termine mit sich umgehen lasse. Der vorgestellte Beschluss öffne die Tür für eine gemeinsam abgestimmte konkrete Planung und schlage keineswegs, wie von der FDP dargestellt, Türen zu.

Der Rat der Stadt beschließt:

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 – Bahnhofstraße-Ost – Teil 3 wird aufgestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Der Eigentümer des K+K-Centers wird aufgefordert, kurzfristig einen Bericht zum Stand des Vorhabens vorzulegen..

Abstimmungsergebnis:

- 29 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 5 Enthaltungen

Erster Beigeordneter und Kämmerer Althoff erläutert, dass es zum jetzigen Zeitpunkt eine erste regionalisierte Berechnung des Städte- und Gemeindebundes NRW zur neuesten Steuerschätzung gebe, die jedoch detailliert und kommunalisiert erst für das Jahr 2010 erwartet werde. Die neuesten Berechnungen der Kämmerei zeigten, dass auch Ahaus von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der damit einhergehenden Steuerausfälle nicht verschont bleibe. Insgesamt könnte die Stadt gegenwärtig bei den Gewerbesteuererinnahmen gegenüber der Vorlage, in der noch ein Plus von 800.000 Euro angenommen worden sei, von einem Rückgang um ca. 1,6 Mio. Euro ausgehen. Verantwortlich hierfür seien zu einem Großteil Veränderungen in 4 Großunternehmen. In einem Fall handle es sich um einen einmaligen Vorfall eines Unternehmens aus dem Jahr 2008. Die Entwicklung habe sich dort aber wieder stabilisiert. Der gesamte Fehlbetrag belaufe sich auf brutto 800.000 Euro. Durch die durch den Rückgang bedingte Ermäßigung bei der Gewerbesteuerumlage bleibe eine Nettomindereinnahme von zurzeit 669.000 Euro. Diese Entwicklung könne sich aber im zweiten Halbjahr noch verändern. Das Defizit könne durch Einsparungen beim Bau der Nordtangente in einer Größenordnung von ca. 1,5 Mio. Euro, von denen jedoch Anteile an das Land NRW und an den Bund zurückzuerstatten sind, zumindest teilweise gegenfinanziert werden.

Der Rat nimmt die Ausführungen des Kämmerers zur Kenntnis.

5 Anträge der CDU-Fraktion

5.1 Breitbandanbindung der Ortsteile Ottenstein und Graes **- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2009**

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) erläutert den Antrag seiner Fraktion und fordert die Telekom auf, zu ihrer Verantwortung und zu den gemachten Zusagen zu stehen. Dies gelte insbesondere für die Ortsteile Ottenstein und Graes, die bis heute nicht oder nur in Teilen über kabelgestützte Breitbandanbindungen verfügen würden.

Bürgermeister Büter erläutert, dass die Breitbandversorgung in Ottenstein erstmals in einer Bürgerversammlung im Jahr 2008 angesprochen worden sei. Inzwischen habe man mit mehreren Nachbarkommunen und dem Unternehmen NDIX den Aufbau eines anbieterungebundenen Breitbandnetzes vereinbart. Hierfür habe das Land NRW Fördergelder in Aussicht gestellt.

Die Telekom habe für Ottenstein im Oktober 2008 ein Unternehmen über eine Glasfaserleitung an das Breitbandnetz angeschlossen. Darauf aufbauend habe die Telekom am 5. Januar 2009 ein Angebot über die Versorgung der Bevölkerung mit breitbandigen kabelgestützten DSL-Internetanschlüssen vorgelegt. Dabei habe die TELEKOM eine Deckungslücke von 52.000 Euro angegeben, welche anderweitig gedeckt werden müsste. Bedingt durch Vergabe- und Beihilferechtliche Beschränkungen sowie den engen Grenzen einer möglichen wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen nach der Gemeindeordnung und rechtlich ungeklärter Fragen im Hinblick auf das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen war eine Deckung des Defizits aus dem städtischen Haushalt nicht ohne Weiteres zulässig. Die Bindungsfrist des Angebotes der TELEKOM endete nach Angabe des schriftlichen Angebotes am 10. März 2009. Das Unternehmen selbst hat jedoch dieses Angebot noch am 24. März 2009 in einer Bürgerversammlung in Ottenstein beworben und damit eine weitere Bindung signalisiert.

Vor kurzem nun hat die Bundesnetzagentur neue einheitliche Entgelte für den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung festgelegt. Diese führen zu Einnahmeausfällen der TELEKOM. Daraufhin hat das Unternehmen mitgeteilt, dass sie das der Stadt Ahaus am 5. Januar 2009 eröffnete Angebot mit der Begründung der mittlerweile abgelaufenen Bindungsfrist zurücknehme. Vor dem Hintergrund der gemeinsam mit der TELEKOM getroffenen und verabredeten Maßnahmen und den Bemühungen des Vereins zur Förderung der Dorfgemeinschaft zur Rekrutierung zusätzlicher Kunden sei ein solches Verhalten jedoch nicht hinnehmbar.

Für den Ortsteil Graes sei das Defizit noch höher und im Gegensatz zu Ottenstein durch eine Nachregulierung nicht auszugleichen. Weiterer Nachteil sei zurzeit, dass Fördergelder zwar bereitgestellt worden seien, die Fördervoraussetzungen jedoch undurchsichtig und anwendungsfeindlich seien, dass eine Beantragung und Auszahlung für eine kabelgestützte Breitbandanbindung nahezu unmöglich seien. Hier erwarte die Stadt eine deutlich verbesserte Förderpraxis.

Fraktionsvorsitzender Eisele (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet die Verwaltung, den Rat zeitnah über die weitere Entwicklung zu unterrichten.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. der Rat beauftragt die Verwaltung, sich bei der Deutschen Telekom AG unter Hinweis auf die bereits erfolgten Initiativen und den in der Bürgerversammlung in Ottenstein am 18. März 2009 gemachten Zusagen für die Aufrechterhaltung des unterbreiteten Angebotes einzusetzen und geeignete Vorschläge für eine Breitbandanbindung des Ortsteiles Graes anzufordern.
2. falls die Deutsche Telekom AG hierzu keine Bereitschaft zeigen sollte, beauftragt der Rat die Verwaltung, in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mit anderen Telekommunikationsunternehmen Verhandlungen über eine zeitnahe, möglichst kabelgestützte Breitbanderschließung der noch nicht versorgten Haushalte in den Ortsteilen Ottenstein und Graes aufzunehmen.
3. der Rat beauftragt die Verwaltung, bei den zuständigen Einrichtungen des Bundes und des Landes NRW auf eine verlässliche und praxistaugliche Investitionsförderung hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5.2 Umrüstung der Vogelschießstände im Stadtgebiet

V/2009/1031

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) erläutert zunächst die Hintergründe des Antrages und verweist auf die seit einigen Jahren geltenden neuen Richtlinien für Vogelschießstände. Diese führten zu wesentlich höheren Anforderungen, insbesondere an die Ausführung der Geschossfänge. Bürgermeister Büter erläutert daraufhin, dass die Vereine zunächst prüfen müssten, ob sie bei den zukünftigen Schützenfesten einen eigenen, den neuen Richtlinien entsprechenden stationären Vogelschießstand oder eine mobilen Anlage der Stadt Ahaus in Anspruch nehmen wollen. Abhängig von dieser Abfrage könne dann über das weitere Verfahren beraten werden.

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Nach Vorliegen der notwendigen Vereinsentscheidungen wird im zuständigen Fachausschuss berichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.1 Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. V/2009/1033

Technischer Beigeordneter Tacke erläutert, dass der Kreis Borken bereits seine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreis in Nordrhein-Westfalen e.V. beantragt habe und hierfür nach einer Bereisung im Juni 2009 eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen wurde. In den Bürgermeisterkonferenzen im August und Oktober 2008 hatten die Bürgermeister die Empfehlung ausgesprochen, dass alle Städte und Gemeinden eine Mitgliedschaft anstreben sollten.

Der Rat begrüßt die von der Verwaltung aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit. Die Ratsherren Haget und Witte (CDU-Fraktion) regen an, den Radweg Graes-Alstätte und ein Teilstück der L 560 in Graes in die Projektliste mit aufzunehmen.

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zu gegebener Zeit über die Erfüllung der Voraussetzungen für die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS) zu berichten und ggf. eine Aufnahme zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7 Berichterstattung der Verwaltung

7.1 Entwicklung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte und Versorgungsempfänger **- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Februar 2009** **- Ratsbeschluss vom 26. Februar 2009** V/2009/1032

Bürgermeister Büter erläutert die prognostizierte und durch ein versicherungsmathematisches Verfahren belegte zukünftige Entwicklung der Pensions- und Beihilfeentwicklungen der Stadt Ahaus und die damit verbundenen Belastungen der Haushalte.

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung beschriebene Entwicklung der Versorgungsverpflichtungen zur Kenntnis.

Felix Büter
(Vorsitzender)

Werner Leuker
(Schriftführer)